Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 2/2023 vom 15.04.2023

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2023

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 15.04.2023 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2023 der Gemeinde Großenbrode: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2023

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 14.04.2023

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung -in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung- wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21.03.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00 EUR	127.200,00 EUR	7.524.700,00 EUR	7.397.500,00 EUR
die Ausgaben	0,00 EUR	127.200,00 EUR	7.524.700,00 EUR	7.397.500,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	720.500,00 EUR	0,00 EUR	1.248.900,00 EUR	1.969.400,00 EUR
die Ausgaben	720.500,00 EUR	0,00 EUR	1.248.900,00 EUR	1.969.400,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von 15,83 auf 16,91 Stellen

Ausgefertigt:
Oldenburg/H, den 22.03.2023 (LS) gez. Jens Reise –Bürgermeister-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht nehmen. Oldenburg/H., den 06.04.2023, Amt Oldenburg-Land, -Der Amtsvorsteher-, Kämmereiamt, Im Auftrage: gez. Richter-Glagow